

## **Fachspezifische Prüfungsordnung**

### **für den Masterstudiengang**

### **Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

### **mit dem Unterrichtsfach**

### **Deutsch**

### **der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 28.09.2017**

**(Prüfungsordnungsversion 2014)**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang .....	4
§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen .....	4
§ 7 Formen der Prüfungen .....	5
§ 8 Praxissemester .....	6
§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten .....	6
§ 10 Prüfungsausschuss.....	6
§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs .....	7
§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	7
<b>II. Masterprüfung und Masterarbeit.....</b>	<b>7</b>
§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung.....	7
§ 14 Masterarbeit .....	7
§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit .....	8
<b>III. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>8</b>
§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten.....	8
§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	8

## Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

## I. Allgemeines

### § 1

#### Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Deutsch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudiengänge vom 20.12.2011 (ÜPO M. Ed.) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wird, den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

### § 2

#### Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 2 ÜPO M. Ed. (auf einen Bachelorstudiengang aufbauenden Masterstudiengang). Er baut auf den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der RWTH auf.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1-3 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (3) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulkatalog zu kennzeichnen.
- (4) Der Beitrag des Faches zum Konzept Faszination Technik (Studienelemente 3 und 4 gemäß § 3 ÜPO M. Ed.) ist im Unterrichtsfach Deutsch bei Wahl des Schwerpunkts „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ in das Modul „Sprachtheorie und Sprachgeschichte“ bzw. bei Wahl des Schwerpunkts „Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft in das Modul „Literatur im interdisziplinären Kontext“ integriert. Die dem Konzept zugeordneten 2 CP werden in der Vorlesung „Faszination Technik“ erworben. Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt.

### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster universitärer Hochschulabschluss gemäß § 5 Abs. 1 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Unterrichtsfach Deutsch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen erforderlichen Kompetenzen verfügt:

Grundkenntnisse in der Germanistischen und Allgemeinen Literaturwissenschaft, in der Sprach- und Kommunikationswissenschaft und in der Fachdidaktik Deutsch im Umfang von mindestens 50 Kreditpunkten, davon mindestens 5 Kreditpunkte in der Fachdidaktik Deutsch.

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 5 Abs. 3 ÜPO M. Ed.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 5 Abs. 4 ÜPO M. Ed. nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 5 Abs. 7 ÜPO M. Ed.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 17 ÜPO M. Ed.

#### **§ 4**

#### **Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 8 Abs. 1 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit bei Wahl des Schwerpunkts „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ insgesamt fünf Module bzw. bei Wahl des Schwerpunkts „Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft“ vier Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 8 Abs. 3 ÜPO M. Ed.

#### **§ 5**

#### **Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen**

- (1) Nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 ÜPO M. Ed. kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
  1. Übungen
  2. Seminare und Proseminare
  3. Kolloquien
  4. (Labor-)Praktika
  5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

#### **§ 6**

#### **Prüfungen und Prüfungsfristen**

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 10 ÜPO M. Ed.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 9 Abs. 4 ÜPO M. Ed. als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

## § 7 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 11 ÜPO M. Ed.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 11 Abs. 1 ÜPO M. Ed. vorgesehen:
  1. Ein **Projektbericht** ist die Dokumentation eines Forschungsprozesses im Schulforschungsteil. Er enthält einen Abriss der Forschungsfrage, eine Auswahl relevanter Unterrichtsmaterialien und die wesentlichen Ergebnisse. Der Umfang beträgt mindestens fünf und höchstens 30 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine Woche und höchstens 18 Wochen.
  2. Die Prüfungsleistung **Erstellung einer LdL-Einheit** umfasst die Planung, Vorbereitung und Durchführung einer LdL-Einheit im Umfang von 45 Minuten zu einem von der Seminarleitung gesetzten Lernziel. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
  3. Die Prüfungsleistung **Erstellung eines Videotutorials** umfasst die Planung, Vorbereitung, Aufnahme und Präsentation eines Videotutorials im Umfang von 15 Minuten zu einem von der Seminarleitung gesetzten Lernziel. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
  4. Die Prüfungsleistung **Erstellung einer Unterrichtsskizze** umfasst die schriftliche Fixierung eines Unterrichtsplans, der einen methodisch sowie zeitlich strukturierten Unterrichtsverlauf der Unterrichtseinheit - gegliedert nach Lernzielen und dem Einsatz von Medien - erkennen lässt. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
- (3) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens acht und höchstens 20 Seiten je etwa 2.500 Zeichen. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätest möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens sechs und höchstens 18 Wochen.
- (4) Für **Portfolios** in der Fachdidaktik gilt: Ein Portfolio ist eine zielgerichtete Sammlung von Materialien und spiegelt die individuell gestalteten Lernprozesse zur Erreichung der Lernziele einer Lehrveranstaltung wider. Die reflektierte Auswahl eigener Texte und ergänzender Materialien begründet die Qualität des Portfolios. Das Portfolio gliedert sich in zwei Teile: einen Pflicht- und einen Wahlpflichtteil. Der Pflichtteil enthält eine fundierte inhaltliche Einordnung des Themengebietes der entsprechenden Lehrveranstaltung in einen übergeordneten Zusammenhang sowie eine zusammenfassende Reflexion der im Rahmen dieser Veranstaltung erfolgten individuellen Lernentwicklung. Weiterhin wird die Auswahl der im Wahlpflichtteil erfassten Dokumente aussagekräftig begründet. Der Wahlpflichtteil enthält eine Auswahl an Materialien (z. B. Recherchen, Protokolle, Referate, Arbeitsentwürfe etc.), die eindeutige Rückschlüsse auf die individuelle Lernentwicklung der/des Studierenden zulassen. Die Bearbeitungszeit des Portfolios beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen. Der übli-

che Umfang des Pflichtteils umfasst 3 bis 5 Seiten, für den Umfang des Wahlpflichtteils werden keine Seitenzahlen vorgegeben.

- (5) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (6) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 ÜPO M. Ed. geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen.  
Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

## **§ 8 Praxissemester**

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 12 ÜPO M. Ed. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Fach Deutsch ist das Modul „Fachdidaktik Deutsch“. Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in der Ordnung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs geregelt.

## **§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 14 ÜPO M. Ed.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer, der Fachnote DSSZ, der Fachnote des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 14 Abs. 10 ÜPO M. Ed. gebildet.

## **§ 10 Prüfungsausschuss**

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 15 ÜPO M. Ed. ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehramt der Philosophischen Fakultät.

## **§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 18 ÜPO M. Ed.
- (2) Frei wählbare Module innerhalb eines Bereichs (Vertiefungsrichtung, Berufsfeld, Anwendungsfeld, Nebenfach) dieses Masterstudiengangs können ersetzt werden, solange dies der einschlägige Modulkatalog zulässt. Der Wechsel von Pflichtmodulen ist nicht möglich.
- (3) Ein Bereich (Vertiefungsrichtung, Berufsfeld, Anwendungsfeld, Nebenfach) dieses Masterstudiengangs kann auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss einmal gewechselt werden.

## **§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 19 ÜPO M. Ed.

## **II. Masterprüfung und Masterarbeit**

### **§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
  1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
  2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,
  3. der Prüfung im Modul DSSZ,
  4. dem Praxissemester sowie
  5. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 58 CP erreicht sind.

### **§ 14 Masterarbeit**

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 21 ÜPO M. Ed.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 21 Abs. 2 ÜPO M. Ed. Bezug genommen. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 50 Seiten nicht überschreiten.

- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

### **§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 22 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### **§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten**

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 26 ÜPO M. Ed.

#### **§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch vom 28.07.2014 wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für das Unterrichtsfach Deutsch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.07.2017.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 28.09.2017

gez. Schmachtenberg  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg



## **Anlage 1**

### **M o d u l k a t a l o g**

**Deutsch (im lehramtsbezogenen Masterstudiengang - GyGe)**

---

<b>Deutsch (im lehramtsbezogenen Masterstudiengang - GyGe) [MEdGyGeD/14].....</b>	<b>11</b>
<b>Fachdidaktik Deutsch [MEdGyGeD-101/14] .....</b>	<b>11</b>
<b>Vertiefungsmodul: Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache im Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft [MEdGyGeD-201/14].....</b>	<b>12</b>
<b>Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte im Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft [MEdGyGeD-202/14].....</b>	<b>12</b>
<b>Vertiefungsmodul: Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft im Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft [MEdGyGeD-203/14] ...</b>	<b>13</b>
<b>Vertiefungsmodul: Literatur im interdisziplinären Kontext im Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft [MEdGyGeD-204/14].....</b>	<b>13</b>
<b>Vertiefungsmodul: Literatur und Methodologie im Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft [MEdGyGeD-205/14].....</b>	<b>14</b>
<b>Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte im Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft [MEdGyGeD-206/14].....</b>	<b>14</b>
<b>Masterarbeit [MEdGyGeD-207/14] .....</b>	<b>14</b>

**Prüfungsordnungsbeschreibung: Deutsch (im lehramtsbezogenen Masterstudiengang - GyGe) [MEdGyGeD/14]**

<b>Titel</b>	Deutsch (im lehramtsbezogenen Masterstudiengang - GyGe)
<b>Kurzbezeichnung</b>	Deutsch MEd GyGe
<b>Beschreibung</b>	<p>Im <b>ersten Jahr</b> wird das Modul <b>Fachdidaktik</b> studiert.</p> <p>Im <b>zweiten Jahr</b> wird <b>einer von zwei Schwerpunkten</b> gewählt:</p> <p><b>Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefungsmodul: Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache</li> <li>- Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte</li> <li>- Vertiefungsmodul: Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft</li> </ul> <p><b>Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefungsmodul: Literatur im interdisziplinären Kontext</li> <li>- Vertiefungsmodul: Literatur und Methodologie</li> <li>- Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte</li> </ul> <p>Die <b>Masterarbeit</b> soll im <b>zweiten Jahr</b> verfasst werden.</p>

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalt können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblast.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

**Modul: Fachdidaktik Deutsch [MEdGyGeD-101/14]**

MODUL TITEL: Fachdidaktik Deutsch							
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch		
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorbereitungssseminar Schulforschungsteil [MEdGyGeD-101.a/14]				Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Begleitseminar Schulforschungsteil [MEdGyGeD-101.b/14]				Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Modulprüfung: Projektbericht [MEdGyGeD-101.p/14]				Semesterfixierte Pflichtleistung	2	10	0
Voraussetzungen				Benotung/Dauer			
<p>Voraussetzungen des Moduls: Grundkenntnisse in der Fachdidaktik Deutsch gemäß § 4</p> <p>Voraussetzungen des Begleitseminars: Teilnahme am Vorbereitungssseminar inkl. Entwicklung eines Studienprojektes für das Praxissemester.</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben.</p> <p>Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5 in den Seminaren ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>				<p>Die Modulnote ist die Note des Projektberichts zum Schulforschungsteil.</p>			

**Modul: Vertiefungsmodul: Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache im Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft [MEdGyGeD-201/14]**

<b>MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache im Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft</b>						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	7	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache [MEdGyGeD-201.a/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Seminar Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache [MEdGyGeD-201.b/14]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	0	2
Hausarbeit zum Seminar Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache [MEdGyGeD-201.p/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	7	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine			Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit (Umfang 12-15 Seiten) im Seminar.			

**Modul: Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte im Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft [MEdGyGeD-202/14]**

<b>MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte im Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft</b>						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	7	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung aus dem Bereich Faszination Technik [MEdGyGeD-202.a/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Seminar Sprachtheorie und Sprachgeschichte [MEdGyGeD-202.b/14]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	0	2
Hausarbeit zum Seminar Sprachtheorie und Sprachgeschichte [MEdGyGeD-202.p/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	7	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine			Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit (Umfang 12-15 Seiten) im Seminar.			

**Modul: Vertiefungsmodul: Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft im Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft [MEdGyGeD-203/14]**

<b>MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft im Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft</b>						
<b>Fachsemester</b>	4	<b>Kreditpunkte</b>	4	<b>Sprache</b>	Deutsch	
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>			<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Seminar ÄDL [MEdGyGeD-203.a/14]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung			4	0	2
Seminar NDL [MEdGyGeD-203.b/14]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung			4	0	2
Schriftliche Hausarbeit (8 Seiten) zum Seminar ÄDL [MEdGyGeD-203.p/14]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung			4	4	0
Schriftliche Hausarbeit (8 Seiten) zum Seminar NDL [MEdGyGeD-203.q/14]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung			4	4	0
<b>Voraussetzungen</b>				<b>Benotung/Dauer</b>		
Verpflichtend ist der Besuch eines der Seminare <b>wahlweise</b> ÄDL oder NDL.				Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit (Umfang 8 Seiten) im Seminar.		

**Modul: Vertiefungsmodul: Literatur im interdisziplinären Kontext im Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft [MEdGyGeD-204/14]**

<b>MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Literatur im interdisziplinären Kontext im Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft</b>						
<b>Fachsemester</b>	3	<b>Kreditpunkte</b>	8	<b>Sprache</b>	Deutsch	
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>			<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Seminar ÄDL [MEdGyGeD-204.a/14]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung			3	0	2
Seminar NDL [MEdGyGeD-204.b/14]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung			3	0	2
Vorlesung ÄDL oder NDL ["Faszination Technik"] [MEdGyGeD-204.c/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung			3	0	2
Schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten) zum Seminar ÄDL [MEdGyGeD-204.p/14]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung			3	8	0
Schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten) zum Seminar NDL [MEdGyGeD-204.q/14]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung			3	8	0
<b>Voraussetzungen</b>				<b>Benotung/Dauer</b>		
<b>In einem der beiden Vertiefungsmodule GAL muss die schriftliche Hausarbeit im Bereich ÄDL, in dem anderen Vertiefungsmodul im Bereich NDL angefertigt werden.</b>				Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit (Umfang 12-15 Seiten) <b>wahlweise</b> im Seminar ÄDL oder NDL.		

### Modul: Vertiefungsmodul: Literatur und Methodologie im Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft [MEdGyGeD-205/14]

<b>MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Literatur und Methodologie im Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft</b>						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Seminar ÄDL [MEdGyGeD-205.a/14]		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Seminar NDL [MEdGyGeD-205.b/14]		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) zum Seminar ÄDL [MEdGyGeD-205.p/14]		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	6	0
Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) zum Seminar NDL [MEdGyGeD-205.q/14]		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
In einem der beiden Vertiefungsmodule GAL muss die schriftliche Hausarbeit im Bereich ÄDL, in dem anderen Vertiefungsmodul im Bereich NDL angefertigt werden.			Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit (Umfang 8-10 Seiten) wahlweise im Seminar ÄDL oder NDL.			

### Modul: Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte im Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft [MEdGyGeD-206/14]

<b>MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte im Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft</b>						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Seminar Sprachtheorie und Sprachgeschichte [MEdGyGeD-206.a/14]		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Hausarbeit zum Seminar Sprachtheorie und Sprachgeschichte [MEdGyGeD-206.p/14]		Semestervariable Wahlpflichtleistung		4	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine			Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit (Umfang 8 Seiten) im Seminar.			

### Modul: Masterarbeit [MEdGyGeD-207/14]

<b>MODUL TITEL: Masterarbeit</b>						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	18	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Masterarbeit [MEdGyGeD-207.a/14]		Semestervariable Wahlpflichtleistung		4	18	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn für beide Fächer sowie die Bildungswissenschaften insgesamt mindestens 58 CP nachgewiesen sind.			Die Modulnote ist die Note der Masterarbeit.			

**Anlage 2: Studienverlaufsplan (Einschreibung Wintersemester)**

<b>M.Ed. Deutsch</b>			
<b>Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft</b>			
Semester		SWS	CP
<b>1 WS</b>	<b>Modul: Fachdidaktik Deutsch</b>		
	S Vorbereitungsseminar Schulforschungsteil	2	0
<b>2 SoSe</b>	S Begleitseminar Schulforschungsteil	2	10
		<b>4</b>	<b>10</b>
<b>3 WS</b>	<b>Vertiefungsmodul: Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache</b>		
	VL Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache	2	0
	S Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache	2	7
		<b>4</b>	<b>7</b>
<b>4 SoSe</b>	<b>Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte</b>		
	VL aus dem Bereich „Faszination Technik“	2	0
	S Sprachtheorie und Sprachgeschichte	2	7
		<b>4</b>	<b>7</b>
	<b>Vertiefungsmodul: Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft</b>		
	S ÄDL oder NDL*	2	4
	S ÄDL oder NDL*	2	0
	<b>4</b>	<b>4</b>	
<b>Summe Fach Deutsch (Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft)</b>			<b>28</b>
Masterarbeit			18

\* In einem der Schwerpunkte (ÄDL oder NDL) wird ein LN in Form einer Hausarbeit erworben. Im zweiten Seminar wird ein TN im jeweils anderen Schwerpunkt erworben.

<b>M.Ed. Deutsch</b>			
<b>Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft</b>			
Semester		SWS	CP
<b>1 WS</b>	<b>Modul: Fachdidaktik Deutsch</b>		
	S Vorbereitungsseminar Schulforschungsteil	2	0
<b>2 SoSe</b>	S Begleitseminar Schulforschungsteil	2	10
		<b>4</b>	<b>10</b>
<b>3 WS</b>	<b>Vertiefungsmodul: Literatur im interdisziplinären Kontext</b>		
	VL Literatur im interdisziplinären Kontext [„Faszination Technik“]	2	0
	S ÄDL oder NDL*	2	8
	S ÄDL oder NDL	2	0
		<b>6</b>	<b>8</b>
	<b>Vertiefungsmodul: Literatur und Methodologie</b>		
	S ÄDL oder NDL*	2	6
	S ÄDL oder NDL	2	0
	<b>4</b>	<b>6</b>	
<b>4 SoSe</b>	<b>Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte</b>		
	S Sprachtheorie und Sprachgeschichte	2	4
		<b>2</b>	<b>4</b>

<b>Summe Fach Deutsch (Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft)</b>	<b>28</b>
---	-----------

\* In einem der beiden Vertiefungsmodule GAL muss die schriftliche Hausarbeit im Bereich ÄDL, in dem anderen Vertiefungsmodul im Bereich NDL angefertigt werden.

Masterarbeit	18
--------------	----



**Studienverlaufsplan (Einschreibung Sommersemester)**

<b>M.Ed. Deutsch</b>			
<b>Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft</b>			
Semester		SWS	CP
<b>1 SoSe</b>	<b>Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte</b>		
	VL aus dem Bereich „Faszination Technik“	2	0
	S Sprachtheorie und Sprachgeschichte	2	7
		<b>4</b>	<b>7</b>
	<b>Vertiefungsmodul: Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft</b>		
	S ÄDL oder NDL*	2	4
	S ÄDL oder NDL*	2	0
	<b>4</b>	<b>4</b>	
<b>2 WS</b>	<b>Modul: Fachdidaktik Deutsch</b>		
	S Vorbereitungsseminar Schulforschungsteil	2	0
<b>3 SoSe</b>	S Begleitseminar Schulforschungsteil	2	10
		<b>4</b>	<b>10</b>
<b>4 WS</b>	<b>Vertiefungsmodul: Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache</b>		
	VL Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache	2	0
	S Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache	2	7
		<b>4</b>	<b>7</b>
<b>Summe Fach Deutsch (Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft)</b>			<b>28</b>
Masterarbeit			18

\* In einem der Schwerpunkte (ÄDL oder NDL) wird ein LN in Form einer Hausarbeit erworben. Im zweiten Seminar wird ein TN im jeweils anderen Schwerpunkt erworben.

<b>M.Ed. Deutsch</b>			
Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft			
Semester		SWS	CP
<b>1 SoSe</b>	<b>Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte</b>		
	S Sprachtheorie und Sprachgeschichte	2	4
		<b>2</b>	<b>4</b>
<b>2 WS</b>	<b>Modul: Fachdidaktik Deutsch</b>		
	S Vorbereitungsseminar Schulforschungsteil	2	0
<b>3 SoSe</b>	S Begleitseminar Schulforschungsteil	2	10
		<b>4</b>	<b>10</b>
<b>4 WS</b>	<b>Vertiefungsmodul: Literatur im interdisziplinären Kontext</b>		
	VL Literatur im interdisziplinären Kontext [„Faszination Technik“]	2	0
	S ÄDL oder NDL*	2	8
	S ÄDL oder NDL	2	0
		<b>6</b>	<b>8</b>
	<b>Vertiefungsmodul: Literatur und Methodologie</b>		
	S ÄDL oder NDL*	2	6
	S ÄDL oder NDL	2	0
	<b>4</b>	<b>6</b>	

<b>Summe Fach Deutsch (Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft)</b>	<b>28</b>
---	-----------

\* In einem der beiden Vertiefungsmodule GAL muss die schriftliche Hausarbeit im Bereich ÄDL, in dem anderen Vertiefungsmodul im Bereich NDL angefertigt werden.

Masterarbeit	18
--------------	----